

Sanierungsbrief Nr. 7

Juli 2005

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Sanierungsgebiet „Könnern-Stadtkern“!

Der Neubau des **Schulzentrums Könnern** wird uns in den kommenden drei Jahren in Atem halten! Sie erinnern sich: Im Dezember 2003 hat sich der Kreistag für den Fortbestand unserer Sekundarschule ausgesprochen, was die Schließung der Schule in Alsleben zur Folge hat. Der Einzugsbereich unserer Schule wird sich dadurch erheblich erweitern, so dass das bestehende Gebäude einen Anbau benötigt. Auf dem Schulgelände zwischen Wietschke und Großer Freiheit sind weiterhin eine Sporthalle und eine Mensa geplant, die auch den Schülern der Grundschule zur Verfügung stehen sollen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt teilweise aus Mitteln des Bundesinvestitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“. Nachrangig sollen Städtebaufördermittel eingesetzt werden. Überwiegend dienen Eigenmittel zur Finanzierung des Schulzentrums.

Was bedeutet dieses Bauvorhaben für Könnern und die Entwicklung der Altstadt? Zunächst einmal wird die zentrale Bedeutung unserer Stadt gestärkt. Dies ist wichtig, denn bei rückläufigen Einwohnerzahlen nimmt die Konkurrenz der Städte um Investitionen zu. Die Entscheidung des Kreistags für den Schulstandort ist natürlich vor dem Hintergrund der erfolgreichen Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in Könnern zu sehen.

Unser Altstadtzentrum wird von dieser Investition profitieren: Durch die unmittelbare Nachbarschaft des Schulzentrums zum Leninplatz wird dieser zusätzlich belebt. Neben der Verbesserung der Bedingungen für den Wochenmarkt ist das Schulzentrum ein weiterer Grund für die Neugestaltung des Platzes, die wir 2008 in Angriff nehmen wollen.

Könnern befindet sich also auf gutem Wege in einer Zeit rasanten Wandels!

Grundsätzlich müssen wir allerdings damit rechnen, dass die von Bund und Land bereit gestellten Fördermittel geringer werden. Zugleich steigt die Bedeutung eines eigenen, sanierten Wohnhauses als private Altersvorsorge. Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht daher, die vorhandenen Förderprogramme und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten jetzt zu nutzen!

Auf die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zinsvergünstigter Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten innerhalb von Sanierungsgebieten bin ich in meinen letzten Sanierungsbriefen eingegangen. Einige Exemplare davon liegen noch im Rathaus aus und können bei meinem Mitarbeiter Herrn Lösel abgeholt oder telefonisch abgefordert werden (034691) 515-105.

Für alle Eigentümer im Sanierungsgebiet, die keine Steuern mehr zahlen bzw. auch nicht über Erwerbseinkommen verfügen, bleibt die Hüllenförderung der Stadtsanierung die beste Fördermöglichkeit. Hier werden Instandsetzungsmaßnahmen an Dach, Fassade, Fenstern und Haustüren in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten bis zu 15.000 € je

Gebäude gefördert! Die Förderrichtlinie ist im Internet-Auftritt der Stadt Könnern www.stadt-koennern.de veröffentlicht und kann im Rathaus bei Herrn Lösel abgeholt oder telefonisch abgefordert werden.

Für die Durchführung geförderter Baumaßnahmen im Sanierungs- und Denkmalgebiet sind **vier Schritte** zu beachten:

1. Sie beantragen die sanierungsrechtliche Genehmigung bei der Stadt und die denkmalrechtliche Genehmigung beim Landkreis. → Auf Wunsch werden Ihnen beide Anträge durch Herrn Gilbert vom Sanierungsträger SALEG vorbereitet. Bitte stimmen Sie hierzu einen Termin mit Herrn Lösel ab.
2. Auf der Grundlage der denkmalrechtlichen Genehmigung holen Sie mindestens drei Vergleichsangebote bei Baubetrieben ein und geben die Angebote im Rathaus ab. → Durch die Abgabe der Angebote beantragen Sie automatisch Fördermittel.
3. Nun können Sie entweder einen vorzeitigen Maßnahmebeginn schriftlich im Rathaus beantragen und sofort mit der Baumaßnahme beginnen, oder Sie warten ab, bis Sie von der Stadt eine Instandsetzungsvereinbarung erhalten.
4. Nach Abschluss der Baumaßnahmen reichen Sie alle Rechnungen im Original und alle Zahlungsnachweise (Kontoauszüge und / oder Quittungen) in Kopie bei der Stadt ein, worauf Ihnen die Fördermittel auf Ihr Konto überwiesen werden. → Die Originalrechnungen erhalten Sie nach Auszahlung der Fördermittel selbstverständlich zurück.

Sofern ohne Bewilligung des Antrags auf vorzeitigen Maßnahmebeginn und ohne Instandsetzungsvereinbarung mit den Baumaßnahmen begonnen wird, liegt der nachträgliche Abschluss einer Instandsetzungsvereinbarung im Ermessensspielraum des Stadtrats bzw. des beschließenden Ausschusses. Ich möchte Sie daher bitten, die richtige Reihenfolge einzuhalten.

Bei Nachfragen sowie für die Vereinbarung von Beratungsgesprächen stehen Ihnen mein Mitarbeiter Herr Lösel, Telefon (034691) 515-105, und Herr Gilbert von der SALEG, Telefon (0345) 20 516-35, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Rainer Sempert
Bürgermeister